

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Lademöglichkeiten für Elektroautos in Berlin

und **Antwort** vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14087
vom 29. November 2022
über Lademöglichkeiten für Elektroautos in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund sich permanent wiederholender Klagen über zu wenige Lademöglichkeiten für Elektroautos in Berlin frage ich den Senat:

Frage 1:

Wie viele Lademöglichkeiten gibt es aktuell in Berlin?

Frage 2:

Wie viele davon werden städtisch betrieben?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Ende des dritten Quartals 2022 waren 1.070 öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen im öffentlichen und privaten Raum mit insgesamt 1.992 Ladepunkten in Betrieb. Davon werden 531 Ladeeinrichtungen mit insgesamt 1.010 Ladepunkten durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH im Auftrag des Landes Berlin betrieben. Zudem betreibt die ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH im Auftrag des Landes derzeit 34 Laternenladepunkte im Rahmen des aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finanzierten Forschungsprojektes „ElMobileBerlin“. Die Verteilung der öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen auf die Bezirke und Stadtteile kann auf der Karte des Berliner Energieatlas unter <https://energieatlas.berlin.de> angezeigt werden.

Frage 3:

Welche Maßnahme werden an städtischen Ladesäulen ergriffen, wenn diese dadurch blockiert werden, dass Elektrofahrzeuge die Ladesäule nach dem Ladevorgang nicht freimachen?

Antwort zu 3:

Die bezirklichen Ordnungsämter können Bußgelder gegenüber Menschen verhängen, die ihr Elektrofahrzeug auf einem Ladestellplatz auch noch nach dem Abschluss des Ladevorganges parken. Zudem können die zuständigen Beamtinnen/Beamten der Berliner Polizei veranlassen, dass ein auf einem Ladestellplatz falsch parkendes Fahrzeug abgeschleppt wird.

Darüber hinaus erhebt die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH an den Ladeeinrichtungen des Betreibers im öffentlichen Raum eine Blockiergebühr in Höhe von 2 Cent pro Minute ab der 240. Minute der Dauer des Ladevorganges.

Frage 4:

Wenn zu 3.) „Keine“: Ist, wie beispielsweise in Düsseldorf bereits in Kraft, eine Blockiergebühr geplant?

Antwort zu 4:

Entfällt.

Frage 5:

Wie viele neue Lademöglichkeiten sind für die nächsten Jahre (bis 2030) geplant?

Antwort zu 5:

Die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH wird stadtweit im Auftrag des Landes Berlin bis zu 1.815 Ladepunkte im öffentlichen Raum sowie bis zu 200 öffentlich zugängliche HPC-Ladepunkte (High Power Charger) bis Ende des Jahres 2030 errichten. Zudem können dritte Betreiber bis zu 1.360 Ladepunkte im öffentlichen Raum bis 2030 errichten. Bislang haben acht dritte Betreiber einen Betreibervertrag mit dem Land Berlin unterzeichnet.

Außerdem wird auf die Antwort auf die Frage 2 zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10836 vom 01. Februar 2022 verwiesen, die weiterführende Informationen zur Planung des Ladeinfrastrukturaufbaus enthält.

Im Rahmen des Pilotprojektes „e-Taxi-Flotte Berlin“ wurde bereits eine für E-Taxis reservierte Schnellladeeinrichtung aufgebaut. Es ist geplant, dass bis Ende des Jahres 2023 drei weitere Schnellladeeinrichtungen für E-Taxis in Betrieb genommen werden.

Im Zuge des Forschungsprojektes „EMobileBerlin“ bzw. „Neue Berliner Luft“ wird die Errichtung von bis zu 966 Laternenladepunkten in Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf innerhalb der Projektlaufzeit bis Ende 2023 angestrebt.

Im privaten und privaten öffentlich zugänglichen Raum finden aktuell unterschiedlichste Bestrebungen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur statt. Das genaue Aufbaupotenzial auf diesen Flächen unterliegt dem privaten Veröffentlichungswillen. Eine Übersicht über die in Planung befindliche Ladeinfrastruktur im privaten Raum ist daher nicht verfügbar (siehe auch Antwort auf die Frage 5 zu der Schriftlichen Anfrage 19/11350 vom 23. März 2022).

Bezüglich der Pläne des Senats im Hinblick auf die Klimaziele bis 2045 für den privaten Raum, die auch den privaten öffentlich zugänglichen Grund einschließen, werden die Ziele gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik vom Senat derzeit im Rahmen der Erarbeitung einer Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur für Berlin entwickelt (siehe auch Antwort auf die Frage 2 zu der Schriftlichen Anfrage 19/11657 vom 08. April 2022).

Frage 6:

Wie wird der Mehrbedarf an Strom erzeugt - bitte nach Erzeugungsart aufschlüsseln?

Frage 7:

Wie hoch ist der Stromverbrauch in Berlin aktuell - bitte nach Verbraucher aufschlüsseln?

Frage 8:

Wie wird dieser Strom erzeugt - bitte nach Erzeugungsart aufschlüsseln?

Antwort zu 6, 7 und 8:

Die Fragen 6, 7 und 8 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen einer Zuarbeit wurden von der Stromnetz Berlin GmbH die für Ladevorgänge an der Ladeinfrastruktur in Berlin verbrauchte Strommenge aufgeschlüsselt nach Jahr bereitgestellt.

Summe des Verbrauches (in kWh)

2019: 33.874,00

2020: 2.905.917,00

2021: 5.014.350,00

2022: 14.038.690,00

Laut Stromnetz Berlin GmbH werden unter „Ladeinfrastruktur“ Ladesäulen, Wall-Boxen und Beleuchtungsmasten mit einem Ladepunkt zusammengefasst. Nach den Angaben des Verteilnetzbetreibers handelt es sich bei den Verbrauchswerten nur um gemessene Ladeinfrastruktur. Demnach können Verbräuche von z.B. SLP-Kund:innen (SLP steht für Standardlastprofil) mit einer Wall-Box, aber nur einer gesamthaften Messung, nicht ermittelt werden und sind somit nicht Bestandteil der oben dargestellten Auswertung. SLP sind repräsentative Lastprofile, die für die unterschiedlichen Kundengruppen (Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe) angewendet werden, bei denen jeweils ein ähnliches Abnahmeverhalten anzunehmen ist.

Der für die Ladevorgänge an Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum Berlins erforderliche Strom wird aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Nach den Daten der im Berliner Modell angebotenen Betreiber wurden im zweiten Quartal 2022 insgesamt 3.235.475,793 kWh an 643 Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenland und im öffentlich zugänglichen privaten Raum geladen. Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, welche Verbrauchertypen die Ladevorgänge durchgeführt haben. Zudem sind keine genauen Informationen über die Erzeugungsart des Ladestroms vorhanden.

Berlin, den 13.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz